

03.12.97

EU - K

**Mitteilung**  
des Präsidenten

---

**Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Verwaltungsausschuß der Kommission "ARIANE")**

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um den

Verwaltungsausschuß der Kommission "ARIANE"

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für dieses Gremium einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

06.03.98

**Beschluß**  
des Bundesrates

---

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Verwaltungsausschuß der Kommission "ARIANE")

Der Bundesrat hat in seiner 722. Sitzung am 6. März 1998 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG als Vertreter für die Beratungen in dem Verwaltungsausschuß der Kommission "ARIANE"

eine Bedienstete des Landes Niedersachsen,  
Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
(Referentin Susanne Degener).